

net ausgearbeiteten eingehenden Berichten, über deren Ergebnisse der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung Berichte vorgelegt werden sollten⁴,

feststellend, dass diese Diskussionen im Allgemeinen ergaben, dass die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts zwar nach wie vor wichtig sei, dass jedoch die Herrschaft des Völkerrechts am besten durch die getreue Einhaltung der bestehenden internationalen Verpflichtungen durch die Staaten gefördert würde, wobei das Gewicht stärker auf die fristgerechte Umsetzung dieser Verpflichtungen gelegt werden sollte,

sowie feststellend, dass sich die Verabschiedung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949⁵ im Jahr 1999 zum fünfzigsten Mal jährt,

ferner feststellend, dass der Ständige Schiedshof 1899 im Anschluss an die erste Internationale Friedenskonferenz geschaffen wurde,

davon überzeugt, dass das Erbe der ersten Internationalen Friedenskonferenz durch die Initiativen anlässlich ihres hundertsten Jahrestags sowie durch die Erörterungen im Plenum der Generalversammlung zum Abschluss der Völkerrechtsdekade gestärkt wurde,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Ergebnissen der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz, über die die gemeinsamen Veranstalter, die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation, berichtet haben⁶;

2. *beglückwünscht* alle, die durch ihre Anstrengungen, ihr Wissen und ihren Sachverstand zum Erfolg der Begehung des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz beigetragen haben;

3. *würdigt* das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für seine Tätigkeiten zur Förderung der Einhaltung und Befolgung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949⁵ und der anderen Rechtsakte auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts;

4. *gratuliert* dem Ständigen Schiedshof zu seinem hundertjährigen Bestehen;

5. *dankt* dem Generalsekretär dafür, dass er die Aufmerksamkeit der zuständigen internationalen Foren auf die Ergebnisse der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz gelenkt hat;

6. *bittet* die Staaten, die Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen und die anderen zuständigen internationalen Foren, von den Ergebnissen der Aktivitäten anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen

Friedenskonferenz Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls zu erwägen,

a) innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und Mandats den Ergebnissen der themenbezogenen Diskussionen Rechnung zu tragen;

b) im Einklang mit allen einschlägigen Regelungen und Verfahren künftig vom dem Format der Diskussionen anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz Gebrauch zu machen;

7. *bittet*

a) die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation, die Protokolle betreffend den hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz in ihren Archiven aufzubewahren und sie Interessenten zugänglich zu machen;

b) alle, die zu dem hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz beigetragen haben, ihre diesbezüglichen Protokolle bei einer dieser Regierungen zu den Akten zu geben.

RESOLUTION 54/28

Auf der 55. Plenarsitzung am 17. November 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/609)

54/28. Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/23 vom 17. November 1989, mit der sie den Zeitraum 1990-1999 zur Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen erklärt hat,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Dekade gemäß Resolution 44/23 unter anderem die folgenden Hauptziele verfolgen soll:

a) Förderung der Akzeptanz und Achtung der Grundsätze des Völkerrechts,

b) Förderung der Mittel und Methoden für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten, einschließlich der Inanspruchnahme und der uneingeschränkten Achtung des Internationalen Gerichtshofs,

c) Förderung der fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung,

d) Förderung der Lehre, des Studiums, der Verbreitung und eines besseren Verständnisses des Völkerrechts,

feststellend, dass die Dekade zu Ende gegangen ist,

in Bekräftigung ihrer Resolution 53/101 vom 8. Dezember 1998 mit dem Titel "Grundsätze und Leitlinien für internationale Verhandlungen", die im Rahmen der Dekade verabschiedet wurde,

höchst ermutigt durch die bedeutsamen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Förderung des Völkerrechts während der

⁴ Siehe "Haager Agenda für Frieden und Gerechtigkeit für das 21. Jahrhundert", (A/54/98, Anlage).

⁵ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 970-973.

⁶ A/54/381, Anlage.

Dekade erzielt wurden, was zur Stärkung der Herrschaft des Völkerrechts beigetragen hat,

aner kennend, dass unter anderem die Schaffung des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien im Jahre 1993, des Internationalen Gerichts für Ruanda im Jahre 1994 und des Internationalen Seegerichtshofs im Jahre 1996 sowie die Verabschiedung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs im Jahre 1998⁷ zu den Meilensteinen der Dekade gehörten,

sowie die Anstrengungen *aner kennend*, die die Rechtsberater der Außenministerien weltweit unternommen haben, um durch jährliche informelle Konsultationen am Amtssitz der Vereinten Nationen Übereinstimmung hinsichtlich ihrer Rolle zu erzielen,

in der Überzeugung, dass das Ende der Dekade der internationalen Gemeinschaft die Gelegenheit bietet, über diese Fortschritte nachzudenken, und dass die Staaten, die internationalen Organisationen und die Bildungsinstitutionen auch künftig Aktivitäten auf rechtllichem Gebiet befürworten und fördern sollten, die einen Beitrag zu den Hauptzielen der Dekade leisten,

sowie in der Überzeugung, dass die Verwirklichung der Hauptziele der Dekade weiter vorangetrieben werden muss,

mit Genugtuung darüber, dass die Staaten den Internationalen Gerichtshof immer häufiger zur Beilegung von Streitigkeiten in Anspruch nehmen,

feststellend, dass das humanitäre Völkerrecht während der Dekade ein wichtiges Thema war, und eingedenk des Beitrags, den das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenzen auf diesem Gebiet geleistet haben,

sowie feststellend, dass sich die Verabschiedung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949⁸ im Jahr 1999 zum fünfzigsten Mal jährt,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierungen des Königreichs der Niederlande und der Russischen Föderation für ihre Bemühungen um die Durchführung des Aktionsprogramms anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz, die als ein wichtiger Beitrag zu der Dekade angesehen werden können,

mit Interesse davon Kenntnis nehmend, dass die Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung die Ergebnisse der anlässlich des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz im Jahr 1999 durchgeführten Aktivitäten behandelt hat⁹,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Berichterstatter und alle Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die zu den

Gesprächen über die Themen zum hundertsten Jahrestag beigetragen haben,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁰ und mit dem Ausdruck ihres Dankes dafür,

davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär am 21. Dezember 1998 im Namen der Vereinten Nationen eine Urkunde der förmlichen Bestätigung des Wiener Übereinkommens vom 21. März 1986 über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen¹¹ hinterlegt hat,

mit Genugtuung über die Fortschritte, die durch die Umsetzung eines im Jahr 2001 abzuschließenden Plans dabei erzielt wurden, den Rückstand bei der Veröffentlichung der *Treaty Series* (Vertragssammlung) der Vereinten Nationen aufzuarbeiten, und betonend, dass dieser Rückstand beseitigt und die Arbeit der Sektion Verträge des Sekretariats-Bereichs Rechtsangelegenheiten umfassend auf Computer umgestellt werden muss,

daran erinnernd, dass der Sechste Ausschuss auf der fünf- undvierzigsten Tagung der Generalversammlung die Arbeitsgruppe für die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen eingesetzt hat,

feststellend, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit während der vierundfünfzigsten Tagung im Einklang mit Resolution 53/100 vom 8. Dezember 1998 fortgesetzt hat,

nach Behandlung des mündlichen Berichts der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe an den Sechsten Ausschuss¹²,

1. *dankt* der Arbeitsgruppe für die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen für ihre Tätigkeit;

2. *erkennt an*, dass die Dekade maßgeblich zur Stärkung der Herrschaft des Völkerrechts beigetragen hat;

3. *bekräftigt*, dass die Hauptziele der Dekade, deren Erfüllung für die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen unerlässlich ist, nach wie vor gültig sind;

4. *dankt* den Staaten sowie den internationalen Organisationen und Institutionen, die in Umsetzung des Aktivitätenprogramms für den letzten Abschnitt (1997-1999) der Dekade Aktivitäten durchgeführt haben;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die elektronische Datenbank der Sektion Verträge des Sekretariats-Bereichs Rechtsangelegenheiten weiter auszubauen, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten rasch mit einer größeren Bandbreite an leicht zugänglichen, in elektronischer Form gespeicherten Informationen im Zusammenhang mit Verträgen zu versorgen und die derzeit im Internet verfügbare Liste der Titel der bei ihm hinterlegten multilateralen Verträge in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen auf dem neuesten Stand zu halten;

⁷ A/CONF.183/9.

⁸ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 970-973.

⁹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Plenary Meetings*, 54. und 55. Sitzung (A/54/PV.54 und 55) und Korrigendum.

¹⁰ A/54/362 und Add.1.

¹¹ A/CONF.129/15.

¹² Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Sixth Committee*, 33. Sitzung (A/C.6/54/SR.33) und Korrigendum.

6. *fordert* die Staaten und die internationalen Organisationen, insbesondere die Verwahrer, *nachdrücklich auf*, das Sekretariat auch künftig bei seinen Bemühungen um die beschleunigte Registrierung und Veröffentlichung von Verträgen zu unterstützen, indem sie ihm Verträge in Papierform oder elektronischer Form, einschließlich Landkarten, zur Registrierung und, wann immer möglich, Übersetzungen von Verträgen ins Englische oder Französische zuleiten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Plan zur Beseitigung des Rückstands bei der Veröffentlichung der *Treaty Series* der Vereinten Nationen energisch umzusetzen und hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig rechtzeitige Übersetzungen sind;

8. *dankt* dem Bereich Rechtsangelegenheiten dafür, dass er im Laufe der Dekade eine Reihe von Internet-Seiten sowie die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen eingerichtet hat, und nimmt Kenntnis von seinen Anstrengungen zur Weiterführung dieser Seiten sowie der Bibliothek;

9. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Bereich Rechtsangelegenheiten die *Collection of Essays by Legal Advisers of States, Legal Advisers of International Organizations and Practitioners in the Field of International Law* (Sammlung von Aufsätzen von Rechtsberatern von Staaten und internationalen Organisationen und von Völkerrechtlern)¹³ veröffentlicht hat und beabsichtigt, im Jahr 2000 zwei Veröffentlichungen zu internationalen Übereinkünften im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus sowie zu den Vereinten Nationen und der Entwicklung des Völkerrechts während der neunziger Jahre herauszugeben, um die während der Dekade geleistete Arbeit herauszustellen;

10. *bittet* die Staaten, die Organe der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen und die anderen zuständigen internationalen Foren, den Themen und den Ergebnissen der Begehung des hundertsten Jahrestags der ersten Internationalen Friedenskonferenz auch weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen;

11. *gratuliert* dem Ständigen Schiedshof zu seinem hundertjährigen Bestehen, würdigt seine Rolle in dem internationalen System zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und bittet die Staaten zu erwägen, die Einrichtungen des Schiedshofs voll zu nutzen und ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen¹⁴;

12. *dankt* dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für seine Aktivitäten auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts, so auch im Hinblick auf den Schutz der Umwelt in Zeiten eines bewaffneten Konflikts;

13. *bittet* die Staaten und die internationalen Organisationen, die Annahme und die Achtung der Regeln und Grundsätze des Völkerrechts auch weiterhin zu fördern;

14. *begrüßt* die während der Dekade erzielten Fortschritte bei der Kodifizierung und fortschreitenden Entwicklung des

Völkerrechts und fordert die Staaten auf zu erwägen, falls noch nicht geschehen, Vertragsparteien der während der Dekade verabschiedeten multilateralen Verträge, namentlich der im Anhang zum Bericht des Generalsekretärs¹⁰ aufgeführten Verträge, zu werden, um so weiter zur Herrschaft des Völkerrechts beizutragen;

15. *bittet* die Staaten und die internationalen Organisationen, den verstärkten Einsatz von Mitteln und Methoden zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten auch künftig zu fördern;

16. *erinnert* daran, dass die Staaten verpflichtet sind, ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen, namentlich durch die Inanspruchnahme des Internationalen Gerichtshofs, sowie daran, dass eines der Hauptziele der Dekade darin besteht, die uneingeschränkte Achtung des Gerichtshofs im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zu fördern;

17. *bittet* die Staaten, ihre Aufmerksamkeit auch künftig auf die Aufzeigung derjenigen Bereiche des Völkerrechts zu richten, die für die fortschreitende Entwicklung oder Kodifizierung reif sein könnten, und diesbezügliche Erörterungen in den zuständigen Foren zu fördern;

18. *bittet* die Staaten und die internationalen Organisationen, die Veröffentlichung von Büchern und anderen Materialien zu Völkerrechtsthemen sowie die Abhaltung von Symposien, Konferenzen, Seminaren oder anderen Zusammenkünften, die auf die Förderung eines besseren Verständnisses des Völkerrechts abstellen, auch künftig zu unterstützen;

19. *bittet* die Staaten, die Bildungsinstitutionen auch weiterhin zu ermutigen, Völkerrechtskurse erstmals beziehungsweise in höherer Zahl anzubieten;

20. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution den Staaten und den auf völkerrechtlichem Gebiet tätigen internationalen Organisationen und Institutionen zur Kenntnis zu bringen;

21. *beschließt*, den Stand der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Dekade über ihr Ende hinaus im Rahmen des Tagesordnungspunkts "Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts" weiter zu behandeln.

RESOLUTION 54/101

Auf der 76. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/607)

54/101. Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/98 vom 8. Dezember 1998,

nach Behandlung des Berichts der Arbeitsgruppe der Völkerrechtskommission über die Immunität der Staaten und ihres

¹³ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E/F/S.99.V.13.

¹⁴ Siehe A/54/381, Anlage, Ziffer 9.